

Anlage 5

Herr
Klaus Farber
Burgstr. 57
51427 Bergisch Gladbach

**Fachbereich Jugend und Soziales
Soziale Stadtentwicklung
-Integration Zugewanderte-**

Stadthaus An der Gohrsmühle 18
Auskunft erteilt:
Frau Siebenmorgen, Zimmer 344
Telefon: 02202/14-2361
Telefax: 02202/142325
E-Mail: m.siebenmorgen@stadt-gl.de

10. 10/17. H
9. Juli 2014

Anfrage der „Internationalen Liste“ an die Stadtverwaltung Bergisch Gladbach vom 08.05.2014 sowie ergänzende Anfragen in der Sitzung am 26.06.2014 im Zusammenhang mit der Umsetzung des Integrationskonzeptes

Sehr geehrter Herr Farber,

mit Schreiben vom 08.05.2014 wurden seitens der „Internationalen Liste“ Anfragen zur Umsetzung des Integrationskonzeptes an die Verwaltung gestellt. Die gestellten Fragen wurden in der Sitzung des Integrationsrates schriftlich beantwortet. Die Beantwortung war jedoch Ihrer Ansicht nach nicht ausreichend, sodass in der Sitzung des Integrationsrates am 26.06.2014 weitere Fragen aufgeworfen wurden. Die von der „Internationalen Liste“ angefragten 6 Punkte mit Ergänzungen aus der Sitzung vom 26.06.2014 werden im Anhang wiederholt und beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung:



Jürgen Munday
Beigeordneter für Jugend und Soziales

kl. 9/7.
Si 05/07.
kl. 10/02.

Anlagen

1. Anfrage vom 08.05.2014 mit zusätzlichen Anmerkungen aus der Sitzung vom 26.06.2014
2. Fragenkatalog mit Antworten
3. Verwendungsnachweis der KOMM-IN Mittel
4. Dienstleistungsvertrag mit dem Institut für soziale Innovation
5. Projekte zur Umsetzung des Integrationskonzeptes

Herr
Frank Samirae
Holunderweg 9
51427 Bergisch Gladbach

**Fachbereich Jugend und Soziales
Soziale Stadtentwicklung
-Integration Zugewanderte-**

Stadthaus An der Gohrsmühle 18
Auskunft erteilt:
Frau Siebenmorgen, Zimmer 344
Telefon: 02202/14-2361
Telefax: 02202/142325
E-Mail: m.siebenmorgen@stadt-gl.de

ab 10/7. 115
9. Juli 2014

Fragen zum Integrationskonzept der Stadt Bergisch Gladbach

Sehr geehrter Herr Samirae,

mit Schreiben vom 10.06.2014 wurden Ihrerseits deckungsgleiche Anfragen zur Umsetzung des Integrationskonzeptes wie seitens der „Internationalen Liste“ an die Verwaltung gestellt. Die gestellten Fragen wurden in der Sitzung des Integrationsrates schriftlich beantwortet. Die Beantwortung war jedoch Ihrer Ansicht nach nicht ausreichend, sodass in der Sitzung des Integrationsrates am 26.06.2014 weitere Fragen aufgeworfen wurden. Die angefragten 6 Punkte werden im Anhang wiederholt und beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung:



Jürgen Mumdey
Beigeordneter für Jugend und Soziales

Re. 9./7.

Re. 09/07.

Re. 10/07.

Anlagen

1. Anfrage vom 10.06.2014
2. Fragenkatalog mit Antworten
3. Verwendungsnachweis der KOMM-IN Mittel
4. Dienstleistungsvertrag mit dem Institut für soziale Innovation
5. Projekte zur Umsetzung des Integrationskonzeptes

Anlage 1.

Anfragen der „Internationale Liste“ an die Stadtverwaltung Bergisch Gladbach zur nächsten Sitzung des Integrationsrates:

Im Jahr 2010 hat die Stadt Bergisch Gladbach auf 60 Seiten ein umfangreiches Integrationskonzept veröffentlicht.

In einem Aktionsplan 2010 bis 2015 werden in folgenden Handlungsfeldern Ziele formuliert und Maßnahmen gefordert:

- „Wirtschaft, Handel, Arbeit“ 5 Ziele mit 16 Maßnahmen
- „Bildung und Sprache“ 6 Ziele mit 37 Maßnahmen
- „Zusammenleben“ 6 Ziele mit 30 Maßnahmen,

Insgesamt wurden also 83 Maßnahmen im Integrationskonzept gefordert.

Dabei kommt dem „Monitoring-System“ eine große Bedeutung zu, d.h. zum einen die Festlegung von Zielen und als nächster Schritt eine Überprüfung, welche Ziele in einem bestimmten Zeitraum nachhaltig erreicht wurden.

Auf Seite 26 wird gefordert, eine jährliche Berichterstattung über die Situation, Ziele und Fortschritte in den Handlungsfeldern unter anderen auch dem Integrationsrat vorzulegen.

Fragen:

1. Wurde die jährliche Berichterstattung vorgelegt?
2. Welche der insgesamt 83 Maßnahmen wurden durchgeführt und mit welchen Ergebnissen?
3. Welche dieser Maßnahmen wurden von der Stadt Bergisch Gladbach alleine initiiert und durchgeführt, welche mit Hilfe von beauftragten fremden Institutionen?
4. Wie hoch waren die Zuschüsse des Landes für dieses Integrationskonzept?
5. Wieviel wurde von diesen Fördersummen an das „Institut für soziale Innovation“ gezahlt und welche weiteren Ausgaben (für wen) sind entstanden?
6. Hat die Stadt Bergisch Gladbach eigene Haushaltsmittel zur Durchführung der 83 Maßnahmen bereitgestellt und wenn ja, wann und wieviel und wofür?

Bergisch Gladbach, 10. April 2014

Internationale Liste

Ansprechpartner: Klaus Farber

FB 5 – Jugend und Sozialer
FB-1 e/f/h/g

10. April 2014	10. April 2014
Zurück	Klaus Farber
Rechtlich	
...	

Zur Anfrage der Internationalen Liste vom 10. April 2014 und der Vorlage dazu von der Verwaltung für die erste Sitzung des Integrationsrates am 26. Juni 2014, vorgetragen von Klaus Farber

In allen parlamentarischen Gremien ist es üblich, bei mehreren Anfragen jede einzelne Anfrage zu wiederholen und präzise zu beantworten.

Das ist in dieser Vorlage nicht der Fall.

Stattdessen bekommen wir einen Berg von ca 90 Seiten mit Informationen nicht nur zum Integrationskonzept sondern auch mit Informationen zu Aktivitäten des Integrationsrates- des Kreises und der Caritas Rhein Berg.

Wie bei einem Puzzle können wir in 90 Seiten suchen, ob es antworten auf unsere 6 Fragen gibt. Tatsächlich ist keine der 6 Fragen ausreichend beantwortet. Das bitten wir zeitnah und vollständig nachzuholen.

Vorab doch einige Anmerkungen und Fragen:

1. In der Vorlage wird auf die Förderung des Landes mit knapp 47.000 € verwiesen. Es gibt aber noch eine zweite Förderung mit ca. 20.000€. Davon steht nichts in der Vorlage.
2. Auf der ersten Seite wird verwiesen auf den Bewilligungsbescheid und den Verwendungsnachweis in Anlagen 1a-1c. Der Verwendungsnachweis fehlt, den bitten wir differenziert und vollständig nachzureichen. Die Aufstellung in 2c ist eine Aufstellung der einzelnen Ausgabenposten, die mit dem Antrag und dem Zuwendungsbescheid fast ganz identisch sind und Bezug nimmt auf die Abrechnung („lt. Abrechnung“). Diese Abrechnung fehlt aber.
3. Es fehlt die Information, wie viel das Institut für soziale Innovation von der Fördersumme bekommen hat – nach unserer Erinnerung etwa die Hälfte der ersten Zuwendung – und welche weiteren Ausgaben z.B. für städtische Kräfte abgerechnet wurden.
4. Es wird auf die Haushaltsstelle zur Umsetzung des Integrationskonzeptes von jährlich 50.000 € verwiesen. Es fehlt der Verwendungsnachweis z.B. für 2013 und der Ansatz für 2014 für diese 50.000 €

Fragen:

1. Wurden die jährlichen Berichterstattungen vorgelegt?

Antwort:

Berichte und Fortschritte zum Integrationskonzept erfolgten in mündlicher und schriftlicher Weise in den Sitzungen des Integrationsrates am 26.10.2010, 15.11.2011 und 04.12.2012 sowie auf den Integrationskonferenzen am 29.04.2010, 15.03.2011 und 17.03.2012

2. Welche der insgesamt 83 Maßnahmen wurden durchgeführt und mit welchen Ergebnissen?

Antwort:

Zu den einzelnen Maßnahmen und deren Ergebnissen wurde bereits in den Unterlagen zur Sitzung des Integrationsrates am 26.06.2014 auf den Seiten 128/218 bis 134/218 berichtet.

3. Welche der Maßnahmen wurde von der Stadt Bergisch Gladbach alleine initiiert und durchgeführt, welche mit Hilfe von beauftragten fremden Institutionen?

Antwort:

Das Integrationskonzept wurde in einem breit angelegten Beteiligungsverfahren mit der Unterstützung von Politik, Integrationsbeirat, Wohlfahrtsverbänden und sonstigen Akteuren, die in der Integrationsarbeit tätig sind sowie Migrantorganisationen in Kooperation erarbeitet. Aus diesem Grunde werden auch Maßnahmen mit Kooperationspartnern wie Integrationsrat, Migrantorganisationen, Caritas und sonstigen in der Integrationsarbeit tätigen Akteuren auf den Weg gebracht bzw. durchgeführt. Das Integrationskonzept ist ein Gemeinschaftswerk und wird auch so gehandhabt.

4. Wie hoch waren die Zuschüsse des Landes für dieses Integrationskonzept?

Antwort:

Die Fördersumme des Landes aus dem „KOMM-IN“ Projekt für die Erstellung des Integrationskonzeptes betrug 80 % der förderfähigen Kosten von 58.745,23 € = 46.969 €. Antrag, Bewilligungsbescheid und Verwendungsnachweis (auszugsweise) wurden bereits mit den Unterlagen zur Sitzung vom 26.06.2014 (Seite 139/218 bis 144/218) vorgelegt. Der auszugsweise vorgelegte Verwendungsnachweis wurde als nicht ausreichend bemängelt und ist nunmehr in Gänze beigefügt. Der Verwendungsnachweis wurde seitens des Landes geprüft und akzeptiert. Weitere Unterlagen liegen nicht vor. Eine weitere Landesförderung über 20.000 € ist nicht bekannt.

5. Wieviel der Fördersumme wurde an das „Institut für soziale Innovation“ gezahlt und welche weiteren Ausgaben (für wen) sind entstanden?

Antwort:

Das Institut für soziale Innovation hat für seine externe Begleitung zur Erstellung des Integrationskonzeptes einen Betrag in Höhe von 26.250 € erhalten. Der entsprechende Dienstleistungsvertrag ist beigelegt. Die weiteren Ausgaben sind dem Verwendungsnachweis zu entnehmen.

6. Hat die Stadt Bergisch Gladbach eigene Haushaltsmittel zur Durchführung der 83 Maßnahmen bereitgestellt und wenn ja, wann und wieviel und wofür?

Antwort:

Zur Durchführungen von Maßnahmen zur Umsetzung des Integrationskonzeptes werden seit 2010 jährlich 50.000 € im städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt. Eine Aufstellung der jährlichen Ausgaben ist als Anlage beigelegt.

Dienstleistungsvertrag

Zwischen dem Institut für soziale Innovation als Auftragnehmer,
vertreten durch

Herrn Hans Wiertert-Wehkamp
Opferfelder Str. 22
42719 Solingen

und der Stadt Bergisch Gladbach, Der Bürgermeister, vertreten
durch

Herrn Bruno Hastrich
Fachbereichsleiter Jugend und Soziales
Konrad-Adenauer-Platz 3
51465 Bergisch Gladbach

als Auftraggeberin wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Auftragnehmer übernimmt in freier Mitarbeiterschaft die laufende Beratung zur Erreichung der von der Stadt Bergisch Gladbach im KOMM-IN Antrag 2008 formulierten Ziele entsprechend der vom Land NRW bewilligten Projektkonzeption.

Der Auftrag beinhaltet folgende Leistungen:

Begleitung bei der

1. partizipativen Entwicklung eines Integrationskonzeptes unter Berücksichtigung der Sozialraumorientierung
2. Entwicklung eines Monitoringsystems

Darüber hinaus steht der Auftragnehmer den am Projekt beteiligten Akteuren während der gesamten Projektlaufzeit telefonisch und per Mail beratend zur Seite. Falls gewünscht, werden zusätzliche fachliche Impulse im Rahmen der Projektabwicklung geliefert.

§ 2 Vertragsdauer

Der Auftrag beginnt am 1. Juni 2008 und endet am 31. Januar 2009 mit der Erbringung der obigen Leistungen.

§ 3 Vergütung

Der Auftragnehmer erhält für die obige Aufgabe eine Vergütung von 966,38 € pro Dienstleistungstag plus gesetzlicher Mehrwertsteuer. Für unsere Fahrtkosten berechnen wir einmalig eine Pauschale von 700,00 €.

Darüber hinaus übernimmt der Auftragnehmer die Durchführung eines Integrationsworkshops auf Grundlage des Konzeptes der Bertelsmannstiftung. Diese Dienstleistung wird pauschal mit 6.000,00 € inkl. Mehrwertsteuer vergütet.

Der Auftrag ist auf ein Gesamtbudget von 26.250,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Fahrtkosten begrenzt.

Das zu zahlende Honorar wird in drei Raten von je 6.000,00 € zum 01.07.2008, 01.09.2008 und 01.12.2008 fällig. Die Restsumme wird nach erfolgreicher Beendigung des Dienstleistungsvertrages gemäß des tatsächlich geleisteten Umfangs fällig.

§ 4 Vorzeitige Vertragsbeendigung

Der Vertrag ist für beide Seiten nur aus wichtigem Grund kündbar. Sollte der Auftrag nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung seitens der Auftraggeberin storniert werden, ohne dass dies der Auftragnehmer zu vertreten hat, ist eine Ausfallgebühr von 6.000,00 € zu zahlen.

§ 5 Verschwiegenheitspflicht

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen und geschäftlichen Angelegenheiten der Auftraggeberin auch nach Beendigung dieses Vertrages Stillschweigen zu bewahren. Darüber hinaus verpflichtet er sich, die ihm zum Zwecke der Beratertätigkeit überlassenen Geschäftsunterlagen sorgfältig zu verwahren, gegen Einsichtnahme Dritter zu schützen und nach Beendigung des Beratervertrages an die Auftraggeberin zurückzureichen.

§ 6 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine gültige Vereinbarung zu treffen, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen so weit wie möglich entspricht.

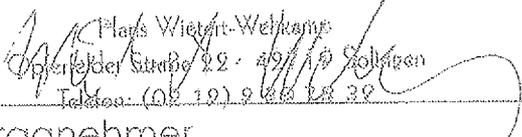
Bergisch Gladbach, 9. Juni 2008

Ort, Datum



Bruno Hastrich im Auftrag der Auftraggeberin

Institut für soziale Innovation


Platz Wiert-Wehling
Opferfelder Straße 22 · 49719 Sollingen
Telefon: (05 19) 9 66 28 38

Auftragnehmer

(Zuwendungsempfänger)
Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Fachbereich Jugend und Soziales

An die
Bezirksregierung Arnsberg
Kompetenzzentrum für Integration
Dezernat 36.2.1
Wellerbergplatz 1
59427 Unna

AZ: 36.2.1 – 9540.0.1.1 - 255

Verwendungsnachweis

KOMM-IN NRW - Projekt zur Verbesserung der Aufnahme und Integration von Neuzuwanderern in den Kommunen mit Ausländerbehörde, hier¹:

Projekt ¹ A) B) C)

mit den Schwerpunkten¹ Transparenz
 Vernetzung der Angebote
 Strategische Koordination der Akteure und Steuerung
 der Wirksamkeit der Angebote

Projekt D) als ¹

 Separate Förderung
 Projektbegleitende Förderung

Durch Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg, Kompetenzzentrum für Integration	
vom 16.06.08, AZ.: 36.2.1 - 9540.0.1.1 - 255 über 46.996,00 Euro	
wurden zur Finanzierung der o. a. Maßnahme insgesamt	46.996,00 Euro
bewilligt.	
Es wurden ausgezahlt:	46.996,00 Euro.

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen.

I. Sachbericht (S. Anlage)

Darstellung der durchgeführten Maßnahme auf der Grundlage der Selbstevaluation, u. a.:

1. Beginn und Dauer des Projektes
2. Umfang und Einsatz des geförderten Personals
3. Verlauf der einzelnen Projektphasen
4. Verlauf und Ergebnisse des Integrationstrainings für Kommunen, falls bewilligt
5. Ziele und Meilensteine des Projektes:
 - a) Status der Zielerreichung
 - b) Einschätzung des Zielerreichungsgrades in Prozentangaben
 - c) Realisierte Meilensteine / Produkte
 - d) Besonders hervorzuhebende positive Entwicklungen/ Chancen
 - e) Probleme bei der Zielerreichung
6. Etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zugrunde liegenden Planungen mit Begründung
7. Umsetzung des Prinzips Gender-Mainstreaming
8. Gesamteinschätzung der Wirkung des Projektes für die Kommune
9. Nachhaltigkeit des Projektes/ der Produkte
10. Hinweise an die externen Begleiter

Die bei der Durchführung des Projektes erstellten Produkte z.B. Broschüren sind dem Sachbericht beizufügen.

II. Zahlenmäßiger Nachweis

1.	<u>Einnahmen:</u>				
	Art Eigenanteil, Leistungen Dritter, Zuwendungen	Lt. Zuwendungs- bescheid		Lt. Abrechnung	
		Euro	v. H.	Euro	v. H.
Eigenanteil		11.749,00	20	11.749,00	20
Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung)		0,00	0	0,00	0
Bewilligte öffentliche Förderung durch		0,00	0	0,00	0
Zuwendung des Landes		46.996,00	80	46.996,00	80
Insgesamt		58.745,00	100	58.745,00	100

2. <u>Ausgaben:</u>				
Ausgabengliederung	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
	insgesamt	davon zuwendungs-fähig	insgesamt	davon zuwendungs-fähig
	Euro	Euro	Euro	Euro
2.1 Personalkosten: Bitte detailliert auflisten!				
Geschäftsführung und Gesamtsteuerung (20 % einer Vollzeitstelle x 9,5 Monate)	9.817,00	9.817,00	9.817,00	9.817,00
Teilnahme von fünf Mitarbeitenden an Lenkungsgruppe, Arbeitsgruppen, Expertenrunden und Konferenzen (15 % einer Vollzeitstelle x 9,5 Monate)	7.363,00	7.363,00	7.363,00	7.363,00
Gruppenmoderation (10 % einer Vollzeitstelle x 9,5 Monate)	4.908,00	4.908,00	4.908,00	4.908,00
Mitwirkung Aufbau Monitoringsystem	3.058,00	3.058,00	3.058,00	3.058,00
Zuarbeit Monitoringsystem u. Lenkungsgruppe durch eine Honorarkraft (150 Std. x 20 Euro)	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Externe Begleitung und Unterstützung des Gesamtprozesses in Form von fachlicher Expertise, Moderation, Wissenschaftlicher Prozessanalyse, Dokumentation und Coaching von verantwortlichen Akteuren (rd. 17 Tagessätze á 1.150,- Euro)	19.550,00	19.550,00	20.250,00	20.250,00
Referent auf der Integrationskonferenz	650,00	650,00	0,00	0,00
2.2 Sachkosten: Bitte detailliert auflisten.				
Moderationsmaterial, Porto und Versandkosten	1.600,00	1.600,00	1.000,00	1.000,00
Kopien, Druckkosten	0,00	0,00	600,00	600,00
Kosten für Website "Integrationskonzept-gl"	0,00	0,00	400,00	400,00

Flyer und Abschlussdokumentation	1.500,00	1.500,00	2.000,00	2.000,00
Raummieten und Veranstaltungstechnik	800,00	800,00	1.036,00	1.036,00
Sachkosten für externe Referenten (Fahrtkosten)	500,00	500,00	833,00	833,00
Durchführung Integrationsworkshop Bertelsmann Stiftung	6.000,00	6.000,00	200,00	200,00
Insgesamt	58.745,00	58.745,00	54.465,00	54.465,00

III. Ist-Ergebnis

		Lt. Zuwendungsbescheid/ Finanzierungsplan zuwendungsfähig	Ist-Ergebnis lt. Abrechnung
		Euro	Euro
Ausgaben (Nr. II.2.)		46.996,00	43.572,00
Einnahmen (Nr. II.1.)		46.996,00	46.996,00
Mehrausgaben	Minderausgaben	0,00	3.424,00

VI. Bestätigungen

Es wird bestätigt, dass

die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides

beachtet wurden,

die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,

die Inventarisierung der mit der Zuwendung beschafften Gegenstände – soweit nach Gemeindehaushaltsrecht vorgesehen – vorgenommen wurde.

Bergisch Gladbach, 30.04.2009

(Ort/Datum)



(Rechtsverbindliche Unterschrift)

KOMM-IN in Bergisch Gladbach 2008/2009 - Abschlussbericht -

Die Stadt Bergisch Gladbach verfolgte im Rahmen des KOMM-IN Projektes 2008/2009 zwei Ziele. Anhand der Indikatoren zur Zielerreichung (siehe Antrag) werden die jeweiligen Entwicklungsschritte aufgezeigt.

Ziel 1:

Partizipative Entwicklung eines Integrationskonzeptes unter besonderer Berücksichtigung der Sozialraumorientierung und des Stadtentwicklungskonzeptes bis zum Januar 2009

Teilziele:

- a) Sensibilisierung und Aktivierung der Verantwortlichen aus Politik und der Führungskräfte der Verwaltung für die strategische Bedeutung des Themas Integration im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel und dem Stadtentwicklungskonzept für die Stadt Bergisch Gladbach.
- b) Einbindung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte (z.B. aus Verwaltungen, Selbstorganisationen, der Wirtschaft und von freien Trägern) sowie von verantwortlichen Akteurinnen und Akteuren aus Verwaltung, Politik, Integrationsbeirat und Wohlfahrtsverbänden, die in der Integrationsarbeit in der Stadt tätig sind.
- c) Aufbau eines Steuerungs- und Koordinierungssystems zur Entwicklung und langfristigen Umsetzung des Integrationskonzeptes

Indikatoren der Zielerreichung:

a) Eine Lenkungsgruppe zur Gesamtsteuerung der Konzeptentwicklung wurde implementiert. Dieses Ziel wurde erreicht: Die Lenkungsgruppe bestand aus Vertreterinnen und Vertretern aller Ratsfraktionen, sowie dem Vorsitzenden und dem Geschäftsführer des Integrationsbeirates. Die Leitung hatte der Fachbereichsleiter Jugend und Soziales. Im Projektzeitraum fanden fünf Sitzungen statt. Die Lenkungsgruppe erarbeitete maßgeblich den Grundlagenteil zum Integrationskonzept und koordinierte die Projektumsetzung.

b) Entsprechend der im Integrationsworkshop vorgesehenen Handlungsfelder wurden Arbeitsgruppen zur Entwicklung von Leitzielen, Handlungszielen und Maßnahmen gebildet. Dieses Ziel wurde erreicht: Im Projektzeitraum fanden insgesamt 15 Arbeitsgruppensitzungen zu den Handlungsfeldern Sprache und Bildung, Wirtschaft/Handel/Arbeit sowie „Grundsätze des Zusammenlebens“ statt. Durch den Integrationsworkshop nach dem Konzept der Bertelsmannstiftung waren Richtungsentscheidungen und Leitlinien gesetzt worden, die in den Arbeitsgruppen konkretisiert wurden.

c) Eine verbindliche Verständigung über operative Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung der vorgesehenen Handlungsziele hat für jedes Handlungsfeld stattgefunden. Dieses Ziel wurde erreicht: Der erste Schritt der Verständigung erfolgte über den Integrationsworkshop, über den sowohl Entscheider als auch Praktiker und Schlüsselakteure aus der Bürgergesellschaft sich über Schwerpunkte und Leitlinien verständigten. Diese wurden im zweiten Schritt in den oben genannten Arbeitsgruppen zu Handlungszielen und Maßnahmen weiterentwickelt.

In den Arbeitsgruppen arbeiteten Kommunalpolitikerinnen und -politiker, professionelle und ehrenamtliche Akteurinnen und Akteure der Integrationsarbeit, Vertreterinnen und Vertreter von Wohlfahrtsverbänden, Vereinen sowie ausgewählte Schlüsselakteurinnen/-akteure und lokale Expertinnen und Experten zusammen. In einem dritten Schritt wurden die Arbeitsergebnisse in der Lenkungsgruppe diskutiert. Die Mitglieder der Ratsfraktionen sorgten für eine Abstimmung in der eigenen Fraktion und trugen die Meinungen aus den Fraktionen in die Diskussionen in der Lenkungsgruppe. Parallel befasste sich der Sozialausschuss gemeinsam mit dem Integrationsbeirat mit dem von der Lenkungsgruppe erarbeiteten Grundlagenpapier. Alle Diskussionsergebnisse werden derzeit in eine entsprechende Form zu einem Integrationskonzept zusammengeführt. Bestandteile des Integrationskonzeptes werden sein:

- I. Grundaussagen zur Integration
- II. Steuerungsstruktur zur Umsetzung der Grundaussagen
- III. Erläuterungen zum Monitoring-System
- IV. Aktionsplan 2009 - 2010

Das Konzept wird im Sommer 09 dem Stadtrat vorgelegt werden.

d) Unnötige Doppelstrukturen wurden vermieden, weil die bestehenden Arbeitskreise und Gremien in die Systematik einbezogen wurden.

Dies wurde erreicht, indem

- der Sozialausschuss sowie der Integrationsbeirat als maßgebliche Gremien konsequent eingebunden waren,
- die Lenkungsgruppe als zeitlich begrenztes Gremium zur Vernetzung der Fraktionsmeinungen konzipiert wurde,
- die Arbeitsgruppen zeitlich begrenzt wurden.

Dadurch wurden vorhandene Strukturen gestärkt:

- Die Stellung des Integrationsbeirates und des Sozialausschusses als zentrale Gremien für die Integrationsarbeit.
- Die Anbindung des Integrationsbeirates an die Stadtverwaltung und den Fachbereich 5 - Jugend und Soziales sowie an die Fraktionen des Rates.

Es wurde aber auch deutlich, dass eine stadtweite Kommunikationsplattform zum Thema Integration fehlt. Deshalb soll in Zukunft auf die guten Erfahrungen mit dem Integrationsworkshop aufgebaut werden und einmal jährlich eine Integrationskonferenz mit wechselnden Schwerpunktthemen durchgeführt werden, um Schlüsselakteurinnen/-akteure weiter im Gespräch zu halten bzw. miteinander ins Gespräch zu bringen und inhaltliche Impulse setzen zu können.

Aus den gesammelten Erfahrungen mit der Steuerung des KOMM-IN Prozesses entstanden Ideen für eine dauerhafte Steuerungsstruktur. Ein entsprechendes Modell wurde formuliert und wird dem Rat als Bestandteil des Integrationskonzeptes vorgelegt.

e) Für alle Arbeitsgruppen und für die Lenkungsgruppe wurde ein einheitliches System der Kommunikation und der Vorgehensweise (Anzahl der Sitzungen, Art der Moderation, Art der Protokolle) vereinbart.

Dieses Ziel wurde erreicht: Zu Anfang wurden Anzahl der Sitzungen, Moderation und Protokollierung auf ein gemeinsames Format festgelegt. Das einheitliche System wurde durchgehend umgesetzt und an einzelnen Punkten weiterentwickelt. (Siehe f)

f) Nach zwei Arbeitsgruppensitzungen wertet die Lenkungsgruppe die bis dahin gesammelten Erfahrungen aus. Gegebenenfalls erfolgt eine Modifikation des Projektplanes.

Dieses Ziel wurde erreicht: Nach jeweils zwei Arbeitsgruppensitzungen zu jedem Handlungsfeld wurde deutlich, dass in den Arbeitsgruppen nicht ausreichend viele hauptamtliche Akteurinnen und Akteure sowie solche auf regionaler Ebene, wie die IHK, die HWK und Vertreterinnen und Vertreter der Kreisverwaltung teilgenommen hatten. Dadurch wären aber wichtige Sichtweisen und Meinungen unberücksichtigt geblieben. Gründe waren vorwiegend organisatorische Art: Die Termingebung sowie die Art der Einladungen hatte dazu geführt, dass hauptamtliche Akteurinnen und Akteure den Eindruck bekommen hatten, es handele sich um Veranstaltungen für Ehrenamtliche. Viele Hauptamtliche sagten aus, dass sie sich durch die Art der Einladung nicht angesprochen gefühlt hätten. Die Lenkungsgruppe reagierte auf diese Situation, indem sie zu drei so genannten Fachforen explizit für hauptamtliche Akteurinnen und Akteure einlud. Die Fachforen waren gut besucht und brachten die erwünschte Erweiterung der Sichtweisen.

g) Im Integrationsworkshop und in einer Integrationskonferenz wird der KOMM-IN Prozess vorgestellt bzw. werden die ersten Ergebnisse reflektiert. Dadurch können die Ergebnisse des Gesamtprozesses für alle sichtbar dargestellt und nachvollzogen werden.

Dieses Ziel wurde erreicht: Der Integrationsworkshop ermöglichte es, den KOMM-IN Prozess zunächst vorzustellen und Handlungsfelder zu bestimmen, Handlungsansätze zu diskutieren und Leitlinien abzustimmen. Am 4.12.2008 wurde der Sozialausschuss und der Integrationsbeirat zu einer Integrationskonferenz eingeladen, um die grundlegenden Absichten der Integrationskonzepts politisch zu diskutieren und sich auf eine gemeinsame Linie zu verständigen.

Zur weiteren Darstellung wurde eine Internetseite erstellt, auf der der Projektstand verfolgt werden kann. Alle Protokolle und Konzeptentwürfe wurden auf dieser Internetseite veröffentlicht, um möglichst vielen die Möglichkeit zu geben, den Diskussionsprozess nach zu verfolgen.

h) Im 1. Quartal 2009 liegt ein Integrationskonzept als Beschlussvorlage für den Sozialausschuss/Rat in der Lenkungsgruppe vor.

Dieses Ziel wurde verspätet erreicht: Die Beschlussvorlage ist derzeit in Arbeit, lag der Lenkungsgruppe am 22.04. vor und befindet sich z.Z. im verwaltungsinternen und politischen Abstimmungsprozess mit dem Ziel eines Ratsbeschlusses am 30.6.2009.

Ziel 2:

Entwicklung eines Monitoringsystems als steuerungsrelevantes Managementinstrument zur Absicherung der Umsetzung der im Integrationskonzept beschriebenen Handlungsziele.

Teilziele:

- a) Sensibilisierung der beteiligten Akteurinnen und Akteure für die Chancen einer zielorientierten, auf Indikatoren gestützten Steuerung der Integrationsarbeit.
- b) Entwicklung des Aufgabenprofils für die Akteurinnen und Akteure, die langfristig für die Umsetzung des Monitoringsystems verantwortlich sind oder Zuarbeiten leisten.
- c) Erstellung eines Monitoringrasters sowie einer Handreichung zur Förderung der nachhaltigen Umsetzung der im Integrationskonzept entwickelten Ideen

Indikatoren zur Zielerreichung:

- a) Die grundsätzliche Systematik des Monitoringsystems wurde in einer Expertengruppe festgelegt.

Dieses Ziel wurde erreicht: Die verwaltungsinterne AG Monitoring verständigte sich in ihrem ersten Workshop auf eine grundsätzliche Systematik.

- b) Für jedes Themenfeld des zukünftigen Integrationskonzeptes (siehe Ziel 1) wurden die zentralen Grundzahlen und zu erfassenden Kennzahlen zur Zielerreichung erarbeitet.

Dieses Ziel wurde erreicht: Entsprechende Grund- und Kennzahlen wurden erarbeitet.

- c) Ein System zur Erfassung qualitativer Indikatoren und Wirkungen der Zielerreichung wurde entwickelt und erprobt.

Dieses Ziel wurde erreicht: Ein entsprechendes System wurde erarbeitet und in den Sitzungen der Arbeitsgruppen eingeführt und erprobt.

- d) Ein für alle Handlungsfelder verbindliches Berichtsformat wurde verabredet.

Dieses Ziel wurde erreicht: Das Berichtsformat ist in die Systematik des Integrationskonzeptes implementiert.

- e) Die Systematik eines steuerungs- und entscheidungsrelevanten Berichtswesens zur Information und Einbindung der politischen Gremien - eingebettet in das gesamtstädtische Controlling- und Berichtswesen - wurde entwickelt.

Dieses Ziel wurde erreicht: Ein entsprechendes System wurde erarbeitet und diente als Grundlage für die Systematik des Integrationskonzeptes.

- f) Ein erster Entwurf des Monitoringsystems wurde in der Integrationskonferenz vorgestellt und reflektiert. Alle am Prozess Beteiligten konnten die Arbeitsergebnisse überprüfen und Vorschläge zur Weiterentwicklung unterbreiten.

Dieses Ziel wurde nicht erreicht: Stattdessen wurde das Monitoringssystem in der Lenkungsgruppe mehrfach vorgestellt. Die Lenkungsgruppe wurde regelmäßig über Fortschritte informiert und in die Entwicklung eingebunden.

- g) Im letzten Workshop zum Thema Monitoring wurde eine Beschlussvorlage für den Sozialausschuss/Rat als Ergänzung zum Integrationskonzept erstellt.

Dieses Ziel wurde erreicht: Das Monitoring-System wird Bestandteil des Integrationskonzeptes und somit auch Bestandteil der Beschlussvorlage sein.

Das Integrationskonzept wird als Entwurf diesem Abschlussbericht beigefügt.



Bezirksregierung Arnsberg
Kompetenzzentrum für Integration

2009 05 11

15:00

Bezirksregierung Arnsberg • Seibertstraße 1 • 59821 Arnsberg

An den
Bürgermeister
der Stadt Bergisch Gladbach o.V.I.A.
Fachbereich Jugend und Soziales
An der Gohrsmühle 16
51439 Bergisch Gladbach

Dienstgebäude
Schlossstraße 14, 59821 Arnsberg
Auskunft erteilt
Frau Smarra
Telefon
02931 82 2943
Telefax
02931 82 2944
E-Mail
ursula.smarra@bezreg-arnsberg.nrw.de
Mein Zeichen (bitte stets angeben)
36.2.1- 9540.0.1.1 - 255
Datum
6.08.2009

5-10

KOMM-IN NRW - Projekt zur Verbesserung der Aufnahme und Integration von
Neuzuwanderern in den Kommunen mit einer Ausländerbehörde
Projekt der Stadt Bergisch Gladbach „Partizipative Entwicklung eines Integrationskonzeptes für
Migrantinnen und Migranten“

Verwendungsnachweis vom 30.04.2009, hier eingegangen am 06.05.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der abschließenden Prüfung Ihres o. a. Verwendungsnachweises bitte ich gemäß Nr. 1
der Auflagen zum Sachbericht im Verwendungsnachweisvordruck um ergänzende Angaben zu
folgenden Punkten:

1. Beginn und Dauer des Projektes.
2. Erhöhung der Kosten im Finanzierungsplan mit Begründung sowie Erklärung, dass alle
Ausgaben im Durchführungszeitraum vom 01.05.2008 bis zum 31.01.2009 entstanden und
erbracht worden sind.
3. Verlauf und Ergebnisse des Integrationstrainings der Berleismann Stiftung.
4. Art der Umsetzung des Prinzips Gender-Mainstreaming.
5. Nachhaltigkeit des Projektes und der darin erstellten Produkte sowie Gesamteinschätzung
der Wirkung des Projektes für die Kommune.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Kraska)

Bezirksregierung Arnberg
Kompetenzzentrum für Integration
Dezernat 36.2.1
Schlossstraße 14

59821 Arnberg

Fachbereich Jugend und Soziales
An der Gohrsmühle 18

Wolfgang Scherer
Telefon: 02202/ 142496
Telefax: 02202/ 14702496
e-mail: w.scherer@stadt-gl.de

25. August 2009

Verwendungsnachweis vom 30.4.2009 – 36.2.1 – 9540.0.1.1 – 255
Projekt KOMM-IN NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 6.8.2009 haben Sie um ergänzende Angaben zu meinem Verwendungsnachweis betr. das Projekt „Partizipative Entwicklung eines Integrationskonzeptes für Migrantinnen und Migranten“ gebeten.

Zu 1.

Bewilligungszeitraum war 1.5.2008 bis 31.1.2009. Die aktive Phase für die partizipative Entwicklung des Integrationskonzeptes, während der rd. 150 verschiedene Personen für die Mitarbeit aktiviert werden konnten, begann mit der 1. Sitzung der Lenkungsgruppe am 28.5.2008 und fand mit der Expertenrunde zum Thema „Sprache und Bildung“ am 19.1.2009 ihren Abschluss.

Das Projekt ist noch nicht abgeschlossen, weil notwendige Beschlüsse der politischen Gremien zur Umsetzung vorgeschlagener Ziele und Maßnahmen noch ausstehen. Insbesondere ein Ratsbeschluss wurde in die neue Legislaturperiode verschoben. Der Sozialausschuss, der Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann und der Integrationsbeirat haben Beschlüsse zu dem Entwurf des Integrationskonzeptes gefasst.

Zu 2.

Bei folgenden Positionen ergeben sich Abweichungen vom Finanzierungsplan:

a) Externe Begleitung (Mehrkosten: 700,-- EUR)

Mehrkosten entstanden durch Moderation auf der Integrationskonferenz (veranschlagte Kosten in Höhe von 650,-- EUR dort eingespart).

b) Kopien/Druckkosten (Mehrkosten: 600,-- EUR)

Diese Kosten waren ursprünglich nicht kalkuliert, sie sind in der Position „Moderationsmaterial...“ eingespart.

- c) Kosten für Website „integrationskonzept-gl.de“ (Mehrkosten: 400,-- EUR)
Diese Kosten waren nicht kalkuliert. Im Laufe des Prozesses hat sich jedoch die Notwendigkeit ergeben, eine Website einzurichten, um die Kommunikationswege abzukürzen und den vielen Beteiligten jederzeit einen Überblick über den aktuellen Stand des Integrationskonzeptes zu geben.
- d) Flyer und Abschlussdokumentation (Mehrkosten: 500,-- EUR)
Es handelt sich um die tatsächlich entstandenen Kosten, die Kostenkalkulation war zu niedrig.
- e) Raummieten und Veranstaltungstechnik (Mehrkosten: 236,-- EUR)
wie d)
- f) Sachkosten für externe Referenten (Mehrkosten: 333,-- EUR)
Es handelt sich um die tatsächlich entstandenen Kosten. Die Kostenkalkulation war zu niedrig, sie erfolgte vor Vertragsabschluss mit dem beauftragten Institut zur Begleitung des Prozesses.

Die bei einzelnen Positionen entstandenen Mehrkosten wurden vor allem durch „Einsparungen“ bei den Kosten für die Durchführung des Integrationsworkshops der Bertelsmann Stiftung ausgeglichen. Dabei handelt es sich nicht um tatsächliche Einsparungen, vielmehr um Verrechnungen innerhalb des Budgets für das prozessbegleitende Institut. In dem hierfür veranschlagten Kostenrahmen wurden neben den eigentlichen Kosten für die Prozessbegleitung auch anteilig Kosten für die Durchführung des Bertelsmann-Workshops und die Betreuung der Monitoring-AG abgerechnet, ohne dass für diese Leistungen spezielle Rechnungen erstellt wurden.

Es wird ausdrücklich erklärt, dass alle Ausgaben im Durchführungszeitraum 1.5.2008 bis 31.1.2009 entstanden sind und erbracht wurden.

Zu 3.

Der Integrationsworkshop der Bertelsmann Stiftung richtete sich an Führungskräfte in der Stadt Bergisch Gladbach. Diese zeigten auch grundsätzliches Interesse an dem Thema und an einer Teilnahme, der angesetzte Zeitrahmen von zwei vollen Tagen war jedoch nicht durchsetzbar. Der eigentliche Workshop wurde daher auf 10 Stunden reduziert. Die Moderation erfolgte u.a. durch Herrn Wietert-Wehkamp, dem Mitverfasser des Teilnehmer-Handbuches.

Der Integrationsworkshop war allerdings integriert in die Gesamtkonzeption zur Erstellung des Integrationskonzeptes in Bergisch Gladbach. Aus diesem Grund und um die besonderen lokalen Interessen und Möglichkeiten zu berücksichtigen, wurde in einigen Punkten von der Grundkonzeption abgewichen.

Der Entscheiderworkshop fand am 19. Juni 2008 in einem erweiterten Teilnehmerkreis mit insgesamt 39 Teilnehmenden als Integrationskonferenz statt, um schon an dieser Stelle alle relevanten Akteurinnen und Akteure aus Politik, Stadt- und Kreisverwaltung sowie der Migrantenorganisationen einzubinden.

Als Ergebnis dieses Workshops wurden die Stärken und Entwicklungspotentiale der Integrationsförderung in Bergisch Gladbach zusammengetragen, vier Handlungsfelder herausgefiltert (Bildung, Grundsätze des Zusammenlebens, Sprache sowie Wirtschaft, Handel und Arbeit) und Gruppen gebildet, die die Ideensammlung weiter bearbeiteten.

Der zweitägige Integrationsworkshop fand am 19.- 20. September 2008 mit 55 Teilnehmenden statt. In der Einstiegsphase berichteten die Gruppenleiter über den Stand ihrer Überlegungen in den vier Handlungsfeldern. Außerdem wurde ein Entwurf für eine Präambel präsentiert, der von der Lenkungsgruppe vorbereitet worden war.

Da die Steuerungsstruktur bereits im Vorfeld entwickelt wurde, konzentrierte sich die Arbeit während des Integrationsworkshops auf die Weiterentwicklung der Ziele, Handlungsansätze und Indikatoren der Zielerreichung für die vier Handlungsfelder (siehe Dokumentation). Durch diesen Prozess konnte gewährleistet werden, dass die Entwicklung der Grundlagen für das Integrationskonzept unter breiter Beteiligung der unterschiedlichen Zielgruppen (Politik, Migrantenvvertretungen, Verwaltung, freie Träger) in zum Teil kontroversen Debatten erfolgte.

Am 4. Dezember 2008 fand der abschließende Entscheiderworkshop in einer erweiterten, gemeinsamen Sitzung des Sozialausschusses und des Integrationsbeirates statt, zu der auch die Leiter der Arbeitsgruppen und die Mitglieder der Lenkungsgruppe eingeladen waren.

Die Konzeption des Integrationsworkshops bildete somit die Grundlage für eine aktivierende, partizipative Integrationsdebatte in Bergisch Gladbach, die eine nachhaltige Sensibilisierung für die Thematik erzeugt hat.

Die Dokumentation wurde in das Internet gestellt und ist beigelegt.

Zu 4.

Zum Leitbild der Entwicklung eines Integrationskonzeptes für Zugewanderte gehörte von Anfang an die strikte Umsetzung des Prinzips Gender-Mainstreaming. Personell äußerte sich dies darin, dass die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bergisch Gladbach in ausschließlich alle Phasen des Prozesses eingebunden war. Sie war Mitglied der Steuerungsgruppe und nahm an fast allen Einzelaktionen teil. Für die Entwicklung des Integrationskonzeptes wurden Ziele, Prüffragen und Umsetzungswege in Form einer zu beachtenden Checkliste eingebracht. Die Checkliste wurde in das Internet gestellt und ist beigelegt.

Mitglieder des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann des Rates der Stadt waren an vielen Sitzungen vertreten. Sie trugen wesentlich dazu bei, dass das Prinzip Gender-Mainstreaming stets beachtet wurde und dass frauen- und mädchen-spezifische Probleme bei Zielen und Maßnahmen des Integrationskonzeptes Beachtung fanden.

Dem Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann wurden aktuelle Vorlagen über den jeweiligen Verfahrensstand zur Kenntnis gebracht und er befasste sich mit Beratung und Beschlussfassung zu dem Entwurf.

Zu 5.

Das Projekt ist nach wie vor als Teilbereich der langfristig angelegten strategischen Verwaltungssteuerung der Stadt Bergisch Gladbach konzipiert und wirkt in diesem Zusammenhang bis zum Ende des Planungszeitraumes 2015.

Der Auftrag zur Entwicklung des Integrationskonzeptes wurde vom Rat der Stadt als Teil der kommunalen Zielsteuerung beschlossen, hat während des Entwicklungsprozesses dazu beigetragen und wird auch weiterhin dazu beitragen, dass nicht nur die bereits in der Vergangenheit Beteiligten, sondern auch neue, bisher vermeintlich fachfremde Stellen innerhalb der Stadtverwaltung die Erreichung beschriebener Ziele auch zukünftig verfolgen.

Das Projekt trug insbesondere zu einer Sensibilisierung dieses Personenkreises bei, damit erkannt wird, dass es sich bei dem Thema „Integration“ um eine Querschnittsaufgabe für alle Dienststellen handelt.

Teilweise sind die Ziele in der Art und Weise konzipiert, dass auf bestehende oder im Laufe des Prozesses neu erarbeitete Ansätze der Integrationsarbeit aufgebaut werden kann und sich für die strategische Zielsteuerung neue Aspekte bieten.

Ziele und Maßnahmen sind für den Zeitraum der Strategischen Zielsteuerung 2015 beschrieben und wirken daher zukunftsweisend und nachhaltig. Für 2010 sind zunächst 18 von der Lenkungsgruppe favorisierte Maßnahmen vorgeschlagen worden. Konkrete Beschlüsse hierzu stehen jedoch noch aus (s.o.). Da auch aus diesem Grund noch keine Aussagen über das Vorhandensein personeller und finanzieller Ressourcen getroffen wurden, kann – besonders vor dem Hintergrund aktueller Finanzprobleme - nicht vorausgesehen werden, welche Maßnahmen tatsächlich kurzfristig umgesetzt werden können.

Gesamteinschätzung

Nachdem „Integration“ jahrzehntelang in Bergisch Gladbach kein Thema war oder allenfalls in der Nische „Soziales“ oder im Ausländer-/Integrationsbeirat zur Sprache kam, ist es jetzt, befeuert durch die Aufnahme in die Strategische Zielsteuerung der Stadt Bergisch Gladbach und wesentlich unterstützt durch das Landesprogramm KOMM-IN in aller Munde. Dies ist nach wie vor der Fall, obwohl die Beschäftigung mit dem Integrationskonzept zur Zeit, kommunalwahlbedingt, ruht. Durch die lebhaften Diskussionen in den Gremien, die bisher, überwiegend mit Teil I des Integrationskonzeptes, befasst waren, gehe ich davon aus, dass das Thema nach wie vor aktuell bleiben wird.

Im Gegensatz zu anfangs geäußerten Befürchtungen ist es gelungen, den Entwurf des Integrationskonzeptes tatsächlich partizipativ zu entwickeln, weil ein breites Spektrum an Personen zur Mitarbeit bewegt werden konnte. Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den vielen Aktivitäten kamen eben nicht nur aus dem „Integrationsmilieu“. Es fühlten sich auch viele angesprochen, die bisher gar nicht oder nur am Rande mit dem Thema befasst waren. Dadurch konnten viele neue Impulse aufgenommen und eine gewisse Betriebsblindheit überwunden werden.

In der Stadtverwaltung wurde deutlich, dass das Thema eine Querschnittsaufgabe ist. Hier ist allerdings noch vertiefende Arbeit und Aufklärung nötig.

In der Bevölkerung stieß das Projekt auf positive Resonanz und viele bedauern, dass unter den vorherrschenden Rahmenbedingungen nicht sofort mit der Umsetzung von Maßnahmen begonnen werden kann. Diese Ungeduld werde ich als positive Wirkung für Bergisch Gladbach.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag



Wolfgang Scherer

Anlagen

Projekte zur Umsetzung des Integrationskonzeptes 2010

Handlungsfeld	Maßnahme	Betrag
A „Wirtschaft, Handel, Arbeit“	Ex-Azubi Treff	21.600,00
B „Bildung/Sprache“	Sprachförderkurs	1.475,00
Ausgaben		23.075,00

Projekte zur Umsetzung des Integrationskonzeptes 2011

Handlungsfeld	Maßnahme	Betrag
A „Wirtschaft, Handel, Arbeit“	Ex-Azubi Treff	21.600,00
B „Bildung/Sprache“	Elternkongress	200,00
B „Bildung/Sprache“	Sprachförderkurs	1.415,00
B „Bildung/Sprache“	Mehrsprachige Lesung	500,00
	Integrationskonferenz	1.700,00
C „Zusammenleben“	Interkulturelle Eisenbahn	150,00
C „Zusammenleben“	Interkulturelles Filmfestival	2.350,00
Ausgaben		27.915,00

Projekte zur Umsetzung des Integrationskonzeptes 2012

Handlungsfeld	Maßnahme	Betrag
A „Wirtschaft, Handel, Arbeit“	Ex-Azubi Treff	27.500,00
B „Sprache/Bildung“	Sprachförderkurs	1.503,13
	Integrationskonferenz	520,00
C „Zusammenleben“	Interkulturelles Filmfestival	2.262,50
Ausgaben		31.785,63

Projekte zur Umsetzung des Integrationskonzeptes 2013

Handlungsfeld	Maßnahme	Betrag
A „Wirtschaft, Handel, Arbeit“	Ex-Azubi Treff	29.000,00
B „Sprache/Bildung“	ELKON Elternkongress	535,00
C „Zusammenleben“	Interkulturelles Filmfestival	743,92
C „Zusammenleben“	Interkulturelles Kochbuch	5.734,51
Ausgaben		36.013,43

Projekte zur Umsetzung des Integrationskonzeptes 2014

Handlungsfeld	Maßnahme	Betrag
A „Wirtschaft, Handel, Arbeit“	Ex-Azubi Treff	29.568,00
C „Zusammenleben“	Interkulturelles Filmfestival	findet erst im November statt
	Integrationskonferenz	findet erst Ende des Jahres statt